

Zur Geschichte der Murtner Rinomauern

Autor(en): **Wattelet, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **2 (1907)**

Heft 3

PDF erstellt am: **14.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-170423>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

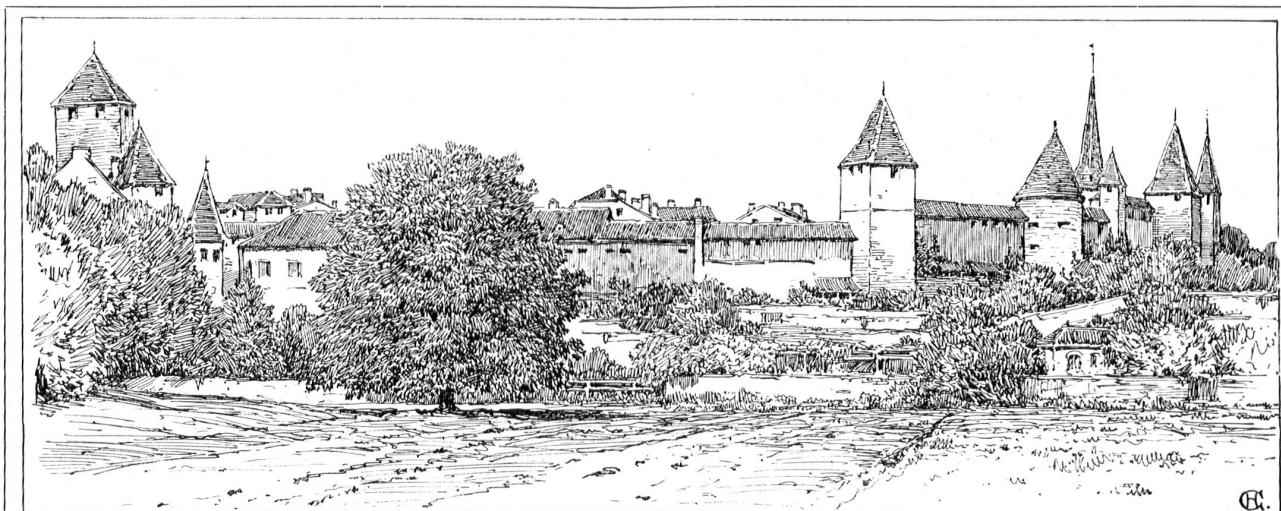
HEIMATSCHUTZ

ZEITSCHRIFT DER « SCHWEIZER. VEREINIGUNG FÜR HEIMATSCHUTZ »
BULLETIN DE LA « LIGUE POUR LA CONSERVATION DE LA SUISSE PITTORESQUE »

NACHDRUCK DER ARTIKEL UND MITTEILUNGEN
BEI DEUTLICHER QUELLENANGABE ERWÜNSCHT

HEFT 3 ◦ MÄRZ 1907

LA REPRODUCTION DES ARTICLES ET COMMUNIQUÉS
AVEC INDICATION DE LA PROVENANCE EST DÉSIRÉE



ANSICHT DER STADT MURTEN VON SÜDWESTEN
Federzeichnung von Hermann Gattiker in Rüslikon bei Zürich

LA VILLE DE MORAT VUE DU SUD-OUEST
Dessin à la plume de H. Gattiker à Rüslikon près Zurich

ZUR GESCHICHTE DER MURTNER RINGMAUERN

Von Dr. Hans Wattleit in Murten

Es ist noch nicht sehr lange her, dass ein Teil der Murtnen — ob die Mehrheit, muss dahingestellt bleiben — zur Überzeugung gekommen ist, Murten habe ein historisches und auch ein materielles Interesse an der Erhaltung der Ringmauern, während der andere in den alten Mauern nur einen unnützen und der Entwicklung der Stadt hinderlichen Steinhaufen erblickt. Was man namentlich nicht begreifen will, ist die Notwendigkeit, das Gesamtbild der Mauern zu sichern.

Die zerstörende Richtung kam mit dem XIX. Jahrhundert auf. Im Jahre 1803 beschloss die Gemeindeversammlung, einen Gottesacker ausserhalb der Stadt, vor dem untern Tor, dem Berner, einzurichten und ihn mit einer Umfassungsmauer zu umgeben. Das Material dazu gewann man durch den Abbruch des „baufälligen“ Turms an der Ryf (Nordecke, auf der Ansicht der Stadt aus dem XVIII. Jahrhundert (S. 21) sichtbar) und des vor dem Tore gelegenen „unnützen“ Vortorgebäudes. Zwei Jahre später fielen die vor dem Schlosse stehenden Vorwerke, wegen Vergrösserung des obern Torweges und „da die Vorwerke täglich mehr in Verfall geraten und Unglück drohen“. Ein daneben stehendes Haus wurde auch abgerissen, „weil alt, unanständig und gefährlich“.

In den zwanziger Jahren fanden die Steine der Ringmauer vom französischen Kirchhofe (Nordecke der Stadt) nach der Ryf (Teil der Stadt am See) Verwendung zu der Erstellung des Schützen- und Scheibenstandes der städtischen Schützengesellschaft. Im darauffolgenden Jahrzehnt (1833) war der Rat auf der Suche nach einem geeigneten Platz für das neue Schulhaus. Die mit der Lösung der Frage beauftragte Kommission glaubte, dass nur durch Abbruch eines Teils der Ringmauern der nötige und zweckdienliche Platz geschaffen werden könne; sie vermochte sich aber darüber nicht zu einigen, ob die südöstliche oder die südwestliche Seite niederzulegen sei. Der Rat entschied für die Niederwerfung des Teils von der deutschen Kirche aufwärts. Dieser Beschluss würde damals auch ausgeführt worden sein, wenn man sich mit den Eigentümern über den Kaufpreis der auszufüllenden Gärten im innern Stadtgraben hätte verständigt

können. Es fiel sogar ein Antrag auf gänzliche Schleifung der Ringmauern, um mit dem Abbruchmaterial jenen Graben zu nivellieren und Raum für eine neue Gasse zu schaffen. Jedenfalls waren es nur finanzielle Gründe, die die Ausführung dieses Planes vereitelten. Doch meinte man das Ziel auf einem andern Wege erreichen zu können.

Überall, wo Wohnhäuser an der innern Seite der Ringmauern standen, wurde den Eigentümern die Bewilligung erteilt, Fensterlichter in die Mauer zu brechen. Um Ordnung in die Sache zu bringen, beantragte man im Jahre 1837 Schaffung eines Reglements über die planmässige Errichtung von Fassaden „am Platze der durch bald grosse, bald kleine Fensterlichter verunstalteten Ringmauer“. Auf diese Weise verschwand ein Teil der Mauer zwischen dem Hexenturm (viereckiger Turm an der Südwestecke) und dem Schlosse sowie beim untern Tor. Im Jahre 1900 noch wurde ein Gesuch eingereicht, an Stelle der an den Hexenturm stossenden Mauer eine Hausfassade errichten zu dürfen, aber trotz verschiedener Stimmen, die sich zugunsten des Begehrens erhoben, gelang es, dieses abzuweisen.

Das Mauerstück um den sogenannten zerschossenen Turm war auch schon in den ersten Jahrzehnten des verflossenen Jahrhunderts arg verlöchert worden, so dass an einigen Stellen Einsturz drohte. Der Rat begnügte sich, die Zumauerung der gefährdeten Öffnungen anzuordnen. Die nicht geschlossenen mussten unter Androhung der Zumauerung mit Eisengittern und blechnernen Felläden versehen werden, „da die Ringmauer bei Feuers-Brüsten, als Schutzwehr gegen das Umgreifen des Feuers dienet“. (1822.) Diese Vorschrift wurde aber vielfach nicht beachtet und auch vom Rate nicht streng gehandhabt.

Im Jahre 1837 dann hielt es die Finanzkommission für „erspriesslich“, zu beantragen, „den Turm vom französischen Kirchhof, der keinen Nutzen und Abtrag gewährt, niederzureissen, die Quadersteine, so sich davon ergeben, zum Schulhausbau zu verwenden, und den Platz mit einer Plattform mit Geländer einzurichten, wodurch der Kirchhof erweitert und verschönert, auch eine grössere Aussicht gegen Nordosten gewonnen würde“. Der Rat genehmigte nicht nur diesen Antrag, sondern er verordnete sogar die Beseitigung der Mauer von jenem Turme bis zur gegenwärtigen Abbruchstelle bei der französischen Kirche (diese Mauer sowie den Turm sieht man auf dem Bilde aus dem XVIII. Jahrhundert, S. 21) „um sowohl für das Schulhaus und für die Aus-

füllung des Platzes um dasselbe, als für andere Bauten, z. B. zu Gassen Pflaster eine Menge von Materialien zu gewinnen“. In die Wag-schale fiel der Grund, dass „dieser Theil der Ringmauer an diesem Orte gar keinen Vortheil mehr gewähre, sondern seye der Stadt unter dem Gesichtspunkte des Unterhalts betrachtet, eher nachtheilig“.

Der Unterhalt der Mauern belastete und belastet die Stadtkasse mehr oder weniger jedes Jahr, nachdem die Landgemeinden für diese Kosten nicht mehr mit einer Steuer belegt werden konnten. Deswegen suchte man aus den Ringmauern und Türmen Nutzen zu ziehen, wie der Ratsbeschluss von 26. März 1812 zeigt: „Wie eint und andere Thürme den Mezgern könnten verliehen werden, um darin ihre Häute aufzuhängen.“ Die Mittel der Stadt gestatteten nur die notwendigsten Ausbesserungen. Um deren Kosten zu verringern, setzte man auch den Unternehmungen der anstossenden Privateigentümer, sich die Ringmauern zunutze zu machen und diese in den Bereich ihres Eigentums zu ziehen, keinen grossen Widerstand entgegen. Als z. B. im Jahre 1835 die Mauer vom französischen Kirchhof bis zum Rathause (Seeseite) wegen ihres „schlechten, Gefahr drohenden“ Zustandes einer gründlichen, jedenfalls kostspieligen Reparatur unterzogen werden sollte, war die Stadtverwaltung sehr froh, konstatieren zu können, dass die

fragliche Mauer zum grössten Teile Privateigentum geworden war, und dass sonach den Eigentümern die Verpflichtung oblag, für die Reparatur- und fernern Unterhaltungs-Kosten aufzukommen. Die am Ende des letzten Jahrhunderts vorgenommene Katastration der Stadt brachte noch andere Eingriffe von Privaten in das Eigentumsrecht der Stadt an den Ringmauern an den Tag, denen gegenüber die Gemeinde so ziemlich machtlos war. Sie datierten eben aus jener Zeit, wo man eine Erweiterung der Stadt wünschte, ohne das in der Nähe liegende Kulturland überbauen zu müssen, was aber nur durch Niederlegung der Ringmauern

möglich war. Durch die Erstellung der Eisenbahn wurden ihr glücklicherweise andere Aussichten eröffnet. Bevor man sich jedoch recht orientiert hatte, drohte den alten Werken eine neue grosse Gefahr. Kantonsbaumeister Salvisberg in Bern hatte es verstanden, dem Rate die Notwendigkeit und den Vorteil des Durch- und Abbruchs der Ringmauern an der Südwestseite, zur Erstellung einer direkten Zufahrtsstrasse nach dem Bahnhofe, nahe zu legen. Um das Material zu den Stützmauern und Strassenanlagen zu beschaffen, sollte die Mauer bis zum Hexenturm und von der Tornalette um die deutsche Kirche abgebrochen werden. Wiederum waren es nur finanzielle Gründe, welche die auf 200 000 Fr. veranschlagte Ausführung dieses Antrages verhinderten. Der Geldpunkt auch war es, der es der mangelhaften Einsicht erleichterte, die Gärten im äussern und innern Stadtgraben nicht zu erwerben. Gerade dieser Erwerb aber würde der Verwaltung gestattet haben, der Überbauung des vor den Ringmauern liegenden Landes zuvorkommen. So geschah es denn, dass seit dem Jahre 1876 (vergleiche die Ansichten von Murten vor und nach diesem Jahre, S. 20) nicht nur auf einem grossen Teil des äussern Grabens, sondern sogar im innern Häuser erstellt wurden, die das Bild der Ringmauer verdecken und ganz bedauerlich stören.

Ein Bau, der, nach erhaltener Genehmigung des Gemeinderates, in der Nähe des Schlosses erstellt werden sollte, veranlasste nun im Jahre 1905 die Intervention der kantonalen Kommission für Erhaltung der historischen Denkmäler. Infolge derselben wurde nicht nur jener Bau nicht ausgeführt, sondern die mit dem Gemeinderat gepflegten Besprechungen schienen diesen auch überzeugt zu haben, dass der weitem Verbauung des Gesamtbildes vorgebeugt werden müsse. Er versprach zu tun, was schon vor dreissig Jahren hätte geschehen sollen, nämlich die mit Bauverbot zu belegenden Zone festzustellen und ein Reglement darüber auszuarbeiten, das der kantonalen Kommission zur Weiterleitung an die Regierung eingeschickt werden sollte.

Man behauptet, dieses Reglement sei im Entwurf vorhanden; der Kommission ist es aber nie zugekommen, weil es, wie man sagt, verlegt wurde.

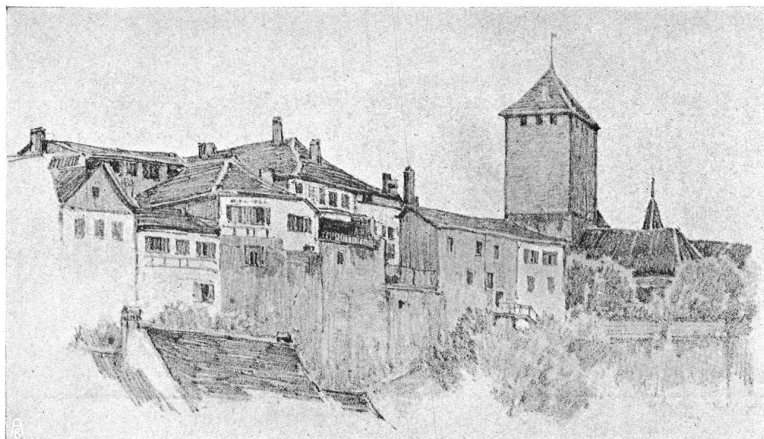
Die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung, die drohende Verbauung zu verhindern, wird durch diese Tatsache in ein eigentümliches Licht gerückt. So wird sich die kantonale Kommission wohl selbst der Sache annehmen und auch die Lösung der Frage fördern müssen, wie die Mittel zur unerlässlich gewordenen, sachgemässen Restauration der an mehreren Stellen arg verwitterten Ringmauern zu beschaffen sind. Die Bundesbehörden sind zur Teilnahme am Werke anzugehen. Was aber vor allem not tut, das ist der tatkräftige Wille der Gemeindebehörde, die sowohl der kantonalen Kommission als der Vertretung des Vereins für Erhaltung schweizerischer historischer Kunstdenkmäler gegebenen Versprechungen nicht zu vergessen.

LA VILLE DE MORAT ET SES REMPARTS

Par Max de Diesbach, Fribourg

La contrée environnant le lac de Morat a été habitée dès les temps les plus reculés, les nombreux vestiges de stations lacustres épars sur le rivage en sont une preuve certaine.

Cette localité est mentionnée pour la première fois en 516, dans un acte de donation du roi de Bourgogne Sigismond. Plus tard elle paraît comme ville fortifiée et fut assiégée et détruite par l'empereur Conrad II, en 1034. Sous les Zähringen, Berchtold IV favorisa sa reconstruction et il lui donna une charte de liberté, soit *Handfeste*. Après la mort du dernier prince de cette maison, Morat apparaît dans les actes comme ville libre impériale; c'est alors que l'empereur Conrad IV, par acte du mois de novembre 1238, fit remise aux bourgeois de Morat de tous les impôts, pendant quatre années consécutives, à la condition qu'ils munissent



NORD-OSTSEITE DER STADT MURTEN VOM RATHAUS BIS ZUM SCHLOSS
COTÉ NORD-OUEST DE MORAT, DE LA MAISON DE VILLE AU CHATEAU
Bleistiftzeichnung von Hermann Gattiker in Rüslikon bei Zürich
Dessin de Hermann Gattiker à Ruschlikon près Zurich

leur cité d'un bon mur ayant quatre pieds d'épaisseur, six pieds de profondeur sous terre et douze pieds de hauteur au-dessus du niveau du sol. Ces remparts furent exhausés, augmentés et modifiés dans la suite, mais il en existe encore des vestiges, reconnaissables à leur maçonnerie formée de cailloux de petite dimension posée en arête de poisson.

Pendant les troubles de l'interrègne le comte Pierre II de Savoie s'empara du Pays de Vaud, et Morat le reconnut comme protecteur. Ce prince, aussi habile que vaillant, était un grand constructeur de châteaux et de places fortes; la chronique de Savoie dit qu'il établit à Morat « un donjon et une forte tour à l'entrée de la Porte »; c'est, sans doute, la haute tour du château qui domine toute la partie occidentale des remparts et forme une sorte de citadelle. Lors des guerres livrées entre les Habsbourg et la Savoie, Morat fut pris et repris. Un grand incendie détruisit une partie de la cité en 1416. Amédée IX de Savoie ayant visité sa bonne ville de Morat, en mars de l'année 1469, constata le mauvais état des remparts et des tours; il donna l'ordre de les réparer et de les munir d'artillerie.

Peu après s'ouvre pour Morat une ère qui va rendre son nom célèbre à jamais dans les annales de l'histoire; mais cette gloire sera achetée par de nombreuses tribulations. Dans le grand conflit survenu entre les Confédérés et la Bourgogne, la Savoie avait pris parti pour le duc Charles; aussi la ville de Morat se trouva-t-elle exposée la première aux attaques des Suisses. Cependant les fortifications étaient en mauvais état, la bourgeoisie divisée, la place dépourvue de garnison lorsque les Bernois et les Fribourgeois se présentèrent, dans la journée du 16 octobre 1475; dans ces circonstances défavorables, la ville prit le seul parti raisonnable: elle ouvrit ses portes aux Confédérés et passa définitivement sous leur domination. Ceux-ci sentirent l'importance de cette position avancée, véritable fort d'arrêt destiné à recevoir le premier choc et à couvrir ainsi la mobilisation et la concentration de l'armée suisse. Ils firent aussitôt opérer les